



Pressemitteilung

Bodenschutz beim Bauen

Frühzeitige Planungen zum Umgang mit Böden sichern später funktionierende Gärten und Grünanlagen

Die Nutzung des Bodens kann die natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigen oder gefährden. Bei der Einrichtung von Baustellen gerät der Boden nicht selten buchstäblich unter die Räder. Dabei kann eine frühzeitige Planung helfen, den Boden trotz Baumaßnahmen zu schützen. Wie dies gelingen kann, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in zwei Broschüren für Hausbesitzer, Bauplaner und Architekten zusammengefasst.

„Nicht nur im wörtlichen Sinn treten wir unsere Böden oft mit Füßen“, erklärte LANUV-Präsident Dr. Thomas Delschen, der selbst über viele Jahre den Bereich Bodenschutz im LANUV geleitet hat. „Wir schenken unserem Boden häufig kaum Beachtung, nehmen ihn als einen selbstverständlichen Teil unseres Lebens wahr. Dabei ist der Boden die Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln, er speichert Wasser und kann Schadstoffe filtern. Auch für das Klima ist der Boden wichtig. Er speichert CO₂ und trägt an heißen Tagen zur Kühlung bei.“ Laut Präsident Dr. Delschen ist der Schutz von Böden daher eine zentrale Aufgabe des Umwelt- und Naturschutzes: „Böden sind sehr vielen Belastungen ausgesetzt. Dazu gehören Einträge von Schadstoffen, Bodenerosion oder die Verdichtung und Versiegelung. All diese Belastungen führen zu Veränderungen der Bodeneigenschaften und können so die eigentlichen Bodenfunktionen gefährden.“ Wenn daher Eingriffe in Böden notwendig seien, etwa bei Bauvorhaben, müsse bereits zu Beginn der Planungen der richtige Umgang mit dem Boden mit bedacht werden, erklärte Dr. Delschen: „Nur wenn während der Bauphase der Boden

Essen
22. März 2019

Pressestelle

Wilhelm Deitermann
Telefon 02361/305-1337
Mobil: 0162/2091251
wilhelm.deitermann@
lanuv.nrw.de

Birgit Kaiser de Garcia
Telefon 02361/305-1860
Mobil: 0162/2096628
birgit.kaiserdegarcia@
lanuv.nrw.de

pressestelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Telefon 0201/7995-0
poststelle@lanuv.nrw.de

nicht geschädigt wird, bereiten später auch der Garten oder die Grünflächen Freude.“

Seite 2 von 3

Während der Baumaßnahmen werden Böden häufig durch Verdichtungen, das Vermischen verschiedener Bodenschichten, die Verwendung von externem Bodenmaterial minderer Qualität oder Einträge von Bau- und Schadstoffen beeinträchtigt. Bereits beim Freimachen von Flächen und der Geländeneivellierung eines neuen Baugrundstücks können erhebliche Bodenschäden durch Befahrungen und Bodenumlagerungen ausgelöst werden. Schon in diesem frühen Stadium sollten Bauträger zusammen mit dem Architekten und Bauunternehmen dafür Sorge tragen, dass die zukünftige Gartenfläche vor schädlichen Beeinträchtigungen geschützt wird.

Wenn möglich, sollten die künftigen Gartenflächen gänzlich von einer Beanspruchung in der Bauphase ausgeschlossen werden. Derartige Tabuflächen kann das Architekturbüro in einen Baueinrichtungsplan einzeichnen. Damit die Flächen während der Bauausführung tatsächlich nicht befahren oder als Lagerfläche beansprucht werden, können sie mit einem Bauzaun abgegrenzt werden.

Zur Errichtung des Gebäudes und befestigter Nebenflächen wird Boden ausgehoben. Der Aushub sollte in einem kulturfähigen Zustand erhalten und vor Vergeudung geschützt werden. Bodenarbeiten sollten nur bei ausreichend abgetrockneten Böden erfolgen. Sind Böden zu nass, kommt es zu schädlichen Bodenverdichtungen. Der Oberboden (Mutterboden) und der Unterboden sollten nicht vermischt werden, damit sie den ausgehobenen Boden zur Gartengestaltung verwenden können.

Wenn die zukünftigen Grün- und Gartenflächen aus Platzgründen trotzdem zeitweise befahren oder Baumaterial darauf zwischengelagert werden muss, können beispielsweise Lastverteilungsplatten eingesetzt werden, um dauerhafte schädliche Verdichtungen zu vermeiden.

Hilfreiche Tipps für die Planung beschreibt die Broschüre „Boden – Damit Ihr Garten funktioniert; Bodenschutz für Hauslebauer“:

https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/informationsblaetter_und_informationsbroschueren/?tx_cart_product%5Bproduct%5D=949&cHash=d3bcfce3cc1ac10d92b307c0178d9e5a

Rechtliche und fachliche Anforderungen an den Bodenschutz für Architekten, Bauträger, Bauunternehmen, Garten- und Landschaftsbauer beschreibt das Infoblatt „Boden – Mehr als Baugrund“

https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/informationsblaetter_und_informationsbroschueren/?tx_cart_product%5Bproduct%5D=953&cHash=032ea17a260c52226bb10384664cc1a7

Seite 3 von 3

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter@!